

Geschäftszeichen	Datum: 12.05.2025	Drucksache Nr. 07-BV 2025-005
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Einleitung des Vergabeverfahrens für die Sanierung der Feldsteinbrücke am Sandhof

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zemitz beschließt unter Vorbehalt der Positivbescheidung der Förderungen gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Sanierung der Feldsteinbrücke am Sandhof.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die aus Feldsteinen errichtete Gewölbebrücke über den Brebowbach verbindet den Sandhof Bauer mit der Langen Straße im Ortsteil Wehrland. Der aktuelle Zustand des Bauwerks ist als ungenügend einzuordnen. Sowohl die Widerlager als auch das Gewölbe sind stark geschädigt. Die Brückentafel ist als solche kaum noch zu erkennen. Der Fugenmörtel innerhalb des Traggewölbes ist großflächig ausgewaschen und bereichsweise gar nicht mehr vorhanden. Sowohl in den Schenkeln als auch im Scheitel fehlt das Fugenmaterial teilweise vollständig. Die verbleibende Tragwirkung des Bogens beruht im derzeitigen Zustand lediglich auf der Stützlinienform und Verzahnungseffekten.

Die Umsetzung der Sanierung soll durch die Jugendbauhütten umgesetzt werden. Die Jugendbauhütten sind ein Projekt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Trägerschaft der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste. Dabei absolvieren Jugendliche ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege.

Eine Angebotsabfrage kann erst nach Beschluss der Einleitung des Vergabeverfahrens erfolgen.

Gemäß der derzeit geltenden Hauptsatzung ist bislang nur die Übertragung auf den Hauptausschuss bzw. an den Bürgermeister gemäß § 22 Abs. 4 KV M-V geregelt. Gemäß dem neuen Absatz 4a des § 22 der neuen Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Eine Übertragung der Befugnis zur Einleitung von Vergabeverfahren ist wertgrenzenmäßig derzeit in der Hauptsatzung noch nicht geregelt. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Hauptsatzung werden die bestehenden Wertgrenzen für Auftragsvergaben analog genutzt.

Bei den aktuell geschätzten Gesamtkosten ist für die Einleitung des Vergabeverfahrens die Gemeindevertretung zuständig.

Die Finanzierung des Projektes wird über mehrere Förderungen abgedeckt und der Beschluss 07-BV 2023-013 über den höchstmöglichen Eigenanteil wird beachtet.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Inderfurth, Leon** (Bauamt),
Tel.: 03836/ 251-198, eMail: leon.inderfurth@wolgast.de

Anlagen: